

## **Bericht**

### **des Haushaltsausschusses**

über die Drucksache

**22/10652: Haushaltsplan 2023/2024 Einzelplan 2 Behörde für Justiz und Verbraucherschutz hier: Nachbewilligung gemäß § 35 Landeshaushaltsordnung (LHO) Einführung IT-unterstützter Klausuren in den juristischen Staatsexamina (eKlausur) sowie Stellungnahme des Senats zum Ersuchen der Bürgerschaft vom 3. Juni 2021 „Hamburgs Zukunft zu allen Zeiten klug, sozial und nachhaltig gestalten: Staatsexamen 2.0 – die Digitalisierung im Jurastudium durch angemessene Räumlichkeiten sicherstellen“ (Drucksache 22/4383) (Senatsantrag)**

Vorsitz: **Dr. Mathias Petersen**

Schriftführung: **Thilo Kleibauer**

### **I. Vorbemerkung**

Die Drucksache wurde am 24. Januar 2023 gemäß § 53 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft durch deren Präsidentin im Vorwege federführend an den Haushaltsausschuss und mitberatend an den Ausschuss für Justiz und Verbraucherschutz überwiesen, dessen Stellungnahme als Anlage beigefügt ist. Der Haushaltsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 7. Februar 2023 abschließend mit der Vorlage.

### **III. Ausschussempfehlung**

*Der Haushaltsausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig, das Petitum aus der Drs. 22/10652 anzunehmen.*

Thilo Kleibauer, Berichterstattung

# Stellungnahme

des Ausschusses für Justiz und Verbraucherschutz

an den

**federführenden Haushaltsausschuss**

über die Drucksache

**22/10652: Haushaltsplan 2023/2024 Einzelplan 2 Behörde für Justiz und Verbraucherschutz hier: Nachbewilligung gemäß §35 Landeshaushaltsordnung (LHO) Einführung IT-unterstützter Klausuren in den juristischen Staatsexamina (eKlausur) sowie Stellungnahme des Senats zum Ersuchen der Bürgerschaft vom 3. Juni 2021 „Hamburgs Zukunft zu allen Zeiten klug, sozial und nachhaltig gestalten: Staatsexamen 2.0 – die Digitalisierung im Jurastudium durch angemessene Räumlichkeiten sicherstellen“ (Drucksache 22/4383) (Senatsantrag)**

Vorsitz: **Sina Imhof**

Schriftführung: **Urs Tabbert**

## **I. Vorbemerkung**

Die Drucksache 22/10652 wurde am 24. Januar 2023 seitens der Präsidentin der Bürgerschaft gemäß § 53 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft im Vorwege federführend an den Haushaltsausschuss und mitberatend an den Ausschuss für Justiz und Verbraucherschutz überwiesen.

Der Ausschuss für Justiz und Verbraucherschutz befasste sich in seiner Sitzung am 2. Februar 2023 abschließend mit der Vorlage.

## **II. Beratungsinhalt**

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter verwiesen einleitend auf ihre Ausführungen in der Drucksache, zu denen die Abgeordneten keinen Beratungsbedarf sahen.

## **III. Ausschussempfehlung**

*Der Ausschuss für Justiz und Verbraucherschutz empfiehlt dem federführenden Haushaltsausschuss einstimmig, der Bürgerschaft zu empfehlen, das Petitum aus der Drucksache 22/10652 anzunehmen.*

Urs Tabbert, Berichterstattung